

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

190 (26.4.1915) Abend-Ausgabe

# Badischer Beobachter

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei

Hofschek:  
Karlsruhe 4834

Fernsprecher 533

Ersteinst während des Krieges an allen Werktagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 2.70. Von der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Auswärts (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3.25 vierteljährlich ohne Postgebühren, bei Vorauszahlung. Bestellungen in Österreich-Ungarn, Böhmen, Belgien, Holland, Schweiz, Italien bei den Postämtern. Uebrigens Ausland (Weltweit) durch die Postämter. Bestellungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahrsfrist.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“  
Wandkalender, Taschengeräte usw.

**Anzeigenpreis:** Die wochenwärtige kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf., Mitteln 50 Pf., Platz, kleines und großes Anzeigen 15 Pf., Platz 20 Pf., Aufschlag 50 Pf. Platz, kleines und großes Anzeigen 15 Pf., Platz 20 Pf., Aufschlag 50 Pf. Bei Nichterhaltung des Platzes, Anzeigebestellung, wagnisvoller Beirathung und Konkurrenzverfahren ist der Nachlass hinlänglich. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. Schluß der Anzeigen-Aufnahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bezw. nachmittags 3 Uhr. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. H. Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl. Sprechstunden: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

### Wiederum gute Botschaft von der Westfront.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier, 26. April, vorm. (M. A. W. Amtlich.)

**Bestlicher Kriegsschauplatz:**  
Bei Ypern dauerten die Kämpfe an. Auf dem westlichen Kanalufer ist Lizerne, das die Franzosen wieder genommen zu haben behaupten, in unserem Besitz. Auch östlich des Kanals wurde das eroberte Gelände behauptet. Die Zahl der eroberten Geschosse stieg auf 45, worunter sich nach wie vor die vier schweren englischen Geschosse befinden. Nordwestlich von Ekefele setzten wir unsere Angriffe fort und machten dabei mehr als 1000 Kanadier zu Gefangenen. Die Gesamtzahl der Gefangenen erhöhte sich damit auf 5000. Ein sonderbares Völkergemisch — Senegaleser, Engländer, Türken, Indier, Franzosen, Kanadier, Ruaven, Mexikaner — fand sich hier auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammen.

In der Champagne schlugen wir nördlich von Beau Séjour zwei französische Nachtangriffe ab.  
Auf den Maas-Höhen machte unser Angriff gute Fortschritte. Mehrere Bergkuppen hintereinander bis zur Höhe westlich von Les Eparges wurden im Sturm genommen. Mehrere 100 Franzosen und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Im Ailly-Walde scheiterten feindliche Vorstöße.  
In den Vogesen führte unser Angriff zur Wiedereroberung des Hartmannsweiler-Toppes. Die Siegesbeute unserer Truppen betrug hier 11 Offiziere, 749 Franzosen, 6 Minenwerfer, 4 Maschinengewehre.

**Deftlicher Kriegsschauplatz:**  
Einige schwache russische Nachtangriffe in Gegenden westlich von Ciechanow wurden abgewiesen. Die Lage ist unverändert.

**Oberste Heeresleitung.**

**Die neuen Erfolge in den Karpaten.**  
Kriegspressquartier, 25. April. (Frft. Ztg.) Nach der Eroberung des Ziminridens durch die deutschen Truppen hielten die Russen von ihrer seit Wochen hartnäckig behaupteten Stellung noch auf dem östlichen Flügel die Höhe Dity auf der anderen Seite des Dramatals besetzt. Gegen diese äußerst starke Stellung richteten sich seitdem die Bemühungen der zur Südarmerie gehörenden Gruppe des Feldmarschallleutnants Peter Hoffmann. In langwierigem Sappenangriff haben sich diese Truppen an die russischen Stellungen. Gestern war die Höhe zum Sturm reif. Nach ersticktem Ringen drangen die österreichisch-ungarischen Truppen Hoffmanns in die Verschanzungen des Feindes ein und nahmen Dity in Besitz.

Gleichzeitig erklärten links von ihnen deutsche Truppen die russischen Stellungen auf dem Bergkuppe Zuroawa. Viele hundert Russen blieben in unseren Händen. Bei Balesyeci hatte die Beschließung der von den Russen auf dem Südrück des Dniepr noch gehaltenen Stützpunkte sehr gute Erfolge zu verzeichnen. An den übrigen Fronten herrscht Ruhe.

Frft. Kurt v. Reden, Kriegsberichterstatter.

**Zwei französische Tagesbefehle.**  
In dem Befehlsbuch eines französischen Feldwebels vom 342. Regiment finden sich zwei Befehle, die einige Schlüsse auf die Kampfbereitschaft und den Offenheitsgeist der französischen Armee zulassen.

Ein Tagesbefehl vom 2. 3. 1915 lautet:  
„Die Oberste Heeresleitung gibt bekannt, daß es allen Heeresangehörigen unterlagt ist, mit den in Kriegsgefangenen Kameraden briefliche Beziehungen zu unterhalten. Briefe, die an Kriegsgefangene gerichtet sind, werden angehalten. Diejenigen Angehörigen der Armee, die an Heeresangehörige gerichtet sind, werden nicht ausgeliefert. Wenn diese Briefe werden vernichtet. Es ist nicht zu erwidern, daß die Briefe unserer Kriegsgefangenen nicht nur Briefe durch, in denen erwähnt ist, daß die Gefangenen gut aufgehoben sind. In Wirklichkeit

### Ein Aufruf zur Dankesbezeugung für den Papst.

In einem Artikel über die Tätigkeit des Papstes im Krieg schreibt die Redaktion der Köln. Volkszeitung u. a.:  
„Ein weiterer Schritt des Papstes zur Milderung der Kriegshärten hat auch schon gute Früchte gezeitigt, nämlich die Auswechslung der schwerverwundeten und invaliden kriegsuntauglichen Gefangenen, zu der Benedikt XV. am Anfang des vorigen Monats bei allen kriegsführenden Mächten die Anregung gegeben und wodurch er praktisch eine Lenkung und Erweiterung des sonst so arg mangelnden und im Kriege so grausam verletzten Völkerrechts erreicht hat. Millionen von Menschen haben diesen Vermittlungserfolg des Papstes mit innigem Dank begrüßt und begleitet. Na, man darf sagen: In der ganzen Welt, ohne Unterschied der Nationen, Bekenntnisse und Parteien, hat die hochherzige Anregung des Papstes betr. Austausch der Kriegsgefangenen zwischen den kämpfenden Mächten lebhaften Widerhall gefunden und allerorts dankbare Gefühle ausgelöst.“  
Durch den inzwischen erfolgten Austausch über die Schweiz sind zweifellos eine große Anzahl von Familien in Deutschland durch Rückkehr der Gefangenen beglückt worden. Wir erfahren, daß aus dem natürlichen Gefühl der Volkseele heraus das Verlangen besteht, dafür in irgend einer Art dem Papst den Ausdruck des Dankes zu übermitteln. Die vielen Hunderte, die bis jetzt schon diese Erleichterung ihres Schicksals an sich erfahren haben, drängen zu einem solchen Akt der Dankbarkeit, weil es ihnen ein Herzensbedürfnis sei. Nun ist aber nicht jeder einzelne dieser gewesenen Kriegsgefangenen in der Lage, diesen Dank in entsprechender Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung erklärt sich daher auf besondere Anregung von hoher Stelle hin herdurch gern bereit, eine gemeinsame Dankeskundgebung in die Wege zu leiten. Sie bittet daher die betr. gewesenen Kriegsgefangenen, ihre genauen Namen und Adressen mitzutheilen. Dieselben werden dann in Köln zu einer gemeinsamen Liste vereinigt. Sr. Eminenz, der Herr Erzbischof Kardinal von Sartmann, hat sich geneigt bereit erklärt, die Kundgebung nach Rom zu übermitteln.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß es sich hierbei nicht um eine konfessionelle Aktion handeln soll, an der sich nur Katholiken beteiligen können, sondern um den Ausdruck allgemein menschlichen Dankes für einen hochherzigen Akt allgemein menschlicher Liebestätigkeit.

Die deutsche Presse wird gebeten, durch Abdruck der vorstehenden Zeilen die Verwirklichung des Gedankens freundlichst zu unterstützen.  
Wir möchten diese Anregung angelegentlich der Beachtung empfehlen.

### Steuerfragen in der Kriegszeit.

Man schreibt uns:  
Ueber die diesjährige Veranlagung zur Vermögens- und Einkommenssteuer bringt die Karlsruher Zeitung vom 10., 14., und 15. ds. Mts. drei halbamtliche Artikel, die offenbar die in der Presse aufgetauchten Zweifel beseitigen und als Antwort auf mehrere in der Presse gestellte oder an die zuständigen Behörden gerichtete Anfragen (so z. B. des Hansabundes) dienen sollen. Diese Artikel verraten aber zum Teil derart sonderbare Anschauungen und ein so außerordentlich geringes Maß von Rücksicht auf die Bedürfnisse und Lage des durch den Krieg teilweise schwer betroffenen steuerzahlenden Publikums, daß ein näheres Eingehen auf ihren Inhalt im allgemeinen Interesse geboten erscheint.

Quasagen ist, daß, wenn sich auf 1. April ds. J. ein Kurs für Wertpapiere nicht ermitteln läßt, deren Wert an diesem Tage durch Schätzung, auf besten eines Bankiers, zu ermitteln und der Steuererklärung zu Grunde zu legen ist. Dabei wird aber sofort die Einschränkung beigelegt (Artikel vom 10. April), daß, wenn es sich bloß um eine geringe Wertminderung handle, man es bei der bisherigen Steuererklärung (also der vom 1. April 1914) belassen solle. Was unter einer geringen Wertminderung (Kursrückgang) zu verstehen sei, verweigert der Artikel vorsichtigerweise; er überläßt dies wohl dem Ermessen des betr. Steuerkommissärs. Was ein solcher Ermessen auffoche, ergibt sich daraus, daß er einem Steuerpflichtigen auf dessen Anfrage erklärte, er dürfe überhaupt nichts abschreiben lassen, lediglich seine Steuererklärung vom Jahre 1914 sei maßgebend!

Paris, 25. April. (M. A. W. Nicht amtlich.) Der Temps meldet: Die Polizei verhaftete in Cherville ein württembergisches Ehepaar namens Stürle. Beide Eheleute hielten sich seit Kriegsausbruch bei Bekannten versteckt, da sie Frankreich nicht mehr verlassen konnten und nicht interniert werden wollten. Gegen Stürle, der von Beruf Weinhändler ist, wurde Anklage wegen Spionage erhoben.

London, 25. April. (M. A. W. Nicht amtlich.) Die Times erfahren, daß alle Fabriken in Lancashire, die in gewöhnlichen Zeiten Textilmaschinen herstellen, jetzt Kriegsmaterial fabrizieren, und zwar hauptsächlich Bestandteile von Gewehren.

Weitere Telegramme siehe 3. Seite.)

### Des Weiteren vertritt der genannte Artikel die Ansicht, daß, wenn einer Wertvermindern ein Gewinn gegenüberstehe, man es bei dem bisher versteuerten Vermögen, trotz seiner Verminderung, zu belassen und ihm lediglich den neuen Erwerb als steuerpflichtig zuzuschlagen habe. Hier wird also, und zwar im Regierungsorgan, direkt zur Abgabe einer unrichtigen Steuererklärung aufgefordert. J. B.: Jemand, der bisher ein Kapitalvermögen von 10 000 Mark versteuerte, erleidet einen Kursverlust von 1000 Mark, macht aber andererseits Ersparnisse von 1000 Mark. Man sollte nun meinen, daß sich Verlust und Gewinn ausgleichen und das steuerpflichtige Kapital nach wie vor 10 000 Mark betrage. Nach Ansicht des Artikels müßten aber jetzt 11 000 Mark als Vermögen angegeben werden, obgleich der betr. Kapitalist keinen Pfennig mehr als 10 000 Mark besitzt. Gewiß eine fonderbare Rechtsansicht.

Damit sind aber die Kuriosa noch nicht zu Ende. Im Artikel vom 15. ds. Mts. wird bezüglich der Einkommensteuererklärung gesagt:

Bei steuerpflichtigen Wertpapieren ist der Jahreszins in die Steuererklärung einzutragen, wenn die Zinsen zur Zeit auch nicht bezahlt werden; nur dann, wenn schon jetzt bestimmt feststeht, daß die Zinsen überhaupt nicht, also auch nicht nachträglich bezahlt werden, dürfen sie bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens weggelassen werden. Die letztere Voraussetzung kann aber bei Wertpapieren feindlicher Staaten, deren Zinsen während des Krieges nicht ausbezahlt werden, nicht als gegeben angesehen werden. Diese Zinsen sind daher zu deklarieren.

So viel Sätze, so viel Irrtümer. Der Verfasser des Artikels vermeidet es auch wohlweislich, irgend eine gesetzliche Bestimmung für seine Behauptungen anzuführen. Es wäre ihm das auch nicht möglich, denn das Gesetz spricht direkt gegen ihn:

Nach Artikel 2 des Einkommensteuergesetzes unterliegt der Einkommensteuer:  
„Das gesamte in Geld, Geldwert oder in Selbstbeziehung bestehende Einkommen jedes Steuerpflichtigen, welches demselben:  
1. aus Kapitalvermögen, Renten und anderen dergleichen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt.“  
Nach Artikel 8 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tage nach Ablauf des Kalendermonats, in welchem der zu Veranlagende erstmals oder erstmals wieder in den Genuss eines steuerbaren Einkommens gelangt ist. Das Gesetz geht also davon aus, daß steuerpflichtig nur ein Einkommen ist, das man tatsächlich bezieht; das entspricht auch vollkommen dem Wortsinne von Einkommen, worunter nur etwas zu verstehen ist, was man bekommt, nicht, was man zu bekommen hofft. Hoffnungen besteuert das Gesetz nicht.

Es ist also eine vollkommene Verkennung des klaren Wortlautes des Gesetzes, wenn der Verfasser des Artikels behauptet, die Zinsen unterliegen nur dann nicht der Einkommensteuer, wenn jetzt schon feststeht, daß sie überhaupt nicht, also auch nicht nachträglich bezahlt werden. Sie sind umgekehrt nicht steuerpflichtig, weil sie nicht bezahlt werden und deshalb der Zinsberechtigten sich nicht in deren Genuss befindet. Lediglich der tatsächliche Bezug begründet die Steuerpflicht. Nur dann wäre eine Steuerpflicht begründet, wenn bei unbestrittener Zahlungspflicht die Zahlung der Zinsen aus einem vorübergehenden Grunde, z. B. wegen Verkehrsstörung, nicht gerade an dem für die Veranlagung maßgebenden Tage erfolgt wäre, aber mit Sicherheit vorauszu sehen ist. Einen solchen Fall hat § 19 der Vollzugsverordnung zum Einkommensteuergesetz im Auge. Daß er hier nicht zutrifft, ist offensichtlich.

Ob die Zinsen überhaupt wieder einmal bezahlt werden, ist für die Frage der jetzigen Steuerpflicht vollständig unerheblich; werden sie wieder bezahlt, so sind sie dann, aber auch nur dann, als Einkommen zu versteuern.

Der Verfasser des Artikels scheint anzunehmen, es stehe fest, daß die Zinsen der Wertpapiere feindlicher Staaten nur während des Krieges nicht ausbezahlt werden, daß also ihre spätere Bezahlung feststehe. Woher weiß er das? England, Frankreich, Rußland haben ihre Zahlungen an Deutschland überhaupt eingestellt, sogar die Zahlung von Privatschulden unter strengen Strafen verboten. Von einer Beschränkung auf Kriegsdauer ist keine Rede. Ob und wann die Zahlungen wieder aufgenommen werden, ob sie sich auch auf die während des Krieges aufgelaufenen und unbezahlt gebliebenen Zinsen erstrecken, ist z. B. nicht abzulehen. Die Regelung dieser Fragen wird in den Friedensverträgen zu erfolgen haben. Immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß manche dieser Staaten, z. B. Serbien und Rußland, in Folge ihrer pekuniären Zerrüttung nicht im Stande sein werden, die rückständigen und vielleicht auch die zukünftigen Zinsen zu bezahlen. Die Annahme des Artikels, daß man es gewissermaßen nur mit gestundeten Zinsen zu tun habe, trifft somit nicht zu. Von einer Verpflichtung, die nicht bezahlten Zinsen von Wertpapieren feindlicher Staaten, die die Zinszahlung eingestellt haben, als



Lokales.

Karlsruhe, 26. April 1915.

Verlesungen für die Besatzungen unserer Unterboote. Die hiesige Agentur der Hamburg-Amerikanische Reederei...

Knappweien Karlsruhe. Wie uns der Knappweienverein Karlsruhe mitteilt...

Körperverletzung. Am 23. I. M. vormittags, gegen zwei neue Jahre alle Volksschüler auf dem Heimweg...

Vom Krieg. Der Krieg zur See.

Faustrecht statt Völkerrecht.

Christiana, 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Eine angelegene norwegische nationalökonomische Zeitschrift...

Berlin, 26. April. Dem Berliner Lokalanzeiger wird aus Kopenhagen berichtet: Wie aus London gemeldet wird...

Kopenhagen, 25. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Aus Frederiksstad wird gemeldet: Der Kapitän des Bergener Dampfers 'Embla'...

London, 24. April. Der Republikan meldet aus London: Der Kommandant des Torpedoboots 'Touque'...

Wien, 25. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Bei der großen Menge von Lügenmeldungen, die von den Feinden der Monarchie immer wieder verbreitet werden...

Protokollbesetzung gegen eine serbenfreundliche Versammlung.

Wien, 23. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die politische Korrespondenz meldet aus Chicago: Als Protokollbesetzung gegen die von dem serbenfreundlichen Konvent in New York veranstaltete serbenfreundliche Versammlung...

lung sprachen Vertreter der größten kroatischen Blätter in den Vereinigten Staaten. Als der erste Redner Kaiser Franz Josef gedachte...

Schweizerische Verurteile der französischen Presse. Paris, 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die Blätter veröffentlichen die Berichte von Augenzeugen über das letzte deutsche Mittel...

Der Krieg in den Kolonien. Paris, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Amtsblatt gibt bekannt, daß der Befehlshaber der Flotte der Alliierten vor Kamerun am 20. April den deutschen Behörden...

London, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Times meldet aus Kapstadt unter dem 21. April: Das Parlament ist geschlossen worden...

Berlin, 26. April. Ein hervorragender Führer der Lutheraner Amerikas schrieb laut Täglicher Rundschau, dieser Tage an Professor Seeger in Berlin: Mit aufrichtiger Freude dürfen wir sagen...

Berlin, 25. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Echo de Paris vom 16. April berichtet unter der Überschrift: 'Der Kaiser hat den Krieg gewollt' von einem Gespräch, das Anfang Juli 1914 im unmittelbaren Anschluß an einen Vortrag des Generalobersten v. Moltke...

London, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Morning Post meldet: Großbritannien hat ein Uebereinkommen mit der Amalgamated-Copper Co. der größten Kupferproduzentin der Vereinigten Staaten...

London, 24. April. Die englische Regierung veröffentlicht einen amtlichen Bericht über die Eroberung von Togo. Daraus geht hervor, daß die deutschen Streitkräfte nur aus 60 Europäern und 400 eingeborenen Soldaten bestanden...

Wien, 23. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die politische Korrespondenz meldet aus Chicago: Als Protokollbesetzung gegen die von dem serbenfreundlichen Konvent in New York veranstaltete serbenfreundliche Versammlung...

Ein anglo-amerikanisches Urteil über Bryan.

Newport Tribune vom 17. März schreibt: In einem Augenblick, da die auswärtigen Beziehungen Amerikas seit einem halben Jahrhundert eine Krise obgleich durchgemacht...

London, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Times meldet aus Kapstadt unter dem 21. April: Das Parlament ist geschlossen worden...

Berlin, 26. April. Ein hervorragender Führer der Lutheraner Amerikas schrieb laut Täglicher Rundschau, dieser Tage an Professor Seeger in Berlin: Mit aufrichtiger Freude dürfen wir sagen...

Berlin, 25. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Echo de Paris vom 16. April berichtet unter der Überschrift: 'Der Kaiser hat den Krieg gewollt' von einem Gespräch, das Anfang Juli 1914 im unmittelbaren Anschluß an einen Vortrag des Generalobersten v. Moltke...

London, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Morning Post meldet: Großbritannien hat ein Uebereinkommen mit der Amalgamated-Copper Co. der größten Kupferproduzentin der Vereinigten Staaten...

London, 24. April. Die englische Regierung veröffentlicht einen amtlichen Bericht über die Eroberung von Togo. Daraus geht hervor, daß die deutschen Streitkräfte nur aus 60 Europäern und 400 eingeborenen Soldaten bestanden...

Der Krieg im Orient.

Die Engländer wollen Mytilene und Chios besetzen. Konstantinopel, 25. April. (Jaff. Hg.) Die Engländer stehen im Begriff, außer den bisher besetzten Inseln Lemnos, Imbros und Tenedos auch Mytilene und Chios zu besetzen...

Heimführung der australischen Truppen aus Ägypten.

Konstantinopel, 25. April. Einwandfrei wird aus Ägypten gemeldet, daß die dortigen australischen Truppen, etwa 25 000 Mann, abgelöst und nach Australien heimgeführt worden seien...

Vom Aufstand in Singapur.

Rotterdam, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Der Rotterdamse Courant veröffentlicht eine Meldung des Sumatrabode nach der vier Deutsche, die während des Auftrages in Singapur entkamen...

Malta, 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Reuters Das britische Schlachtschiff 'Triumph' ist während es die türkische Stellung auf Gallipoli beschoß...

Ziflis, 24. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Der Hauptkommandierende des Kaukasus-Militärbereichs ordnet für die Dauer des Kriegszustandes die Unterbindung folgender Blätter an: Der armenischen nationalsozialistischen 'Kaukasische Freiheit', des Blattes der äußersten Rechten 'Golos Kamkafa'...

Letzte Nachrichten.

Halle a. d. S., 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Der Nationalökonom Gehl, Regierungsrat Dr. Professor Johann Conrad ist gestern nachmittag im Alter von 77 Jahren gestorben.

Haag, 25. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Korrespondenzbüro meldet, daß der gegenwärtig deutsche deutsche Gesandte v. Müller sich aus Gesundheitsrücksichten dauernd von der diplomatischen Laufbahn zurückziehen und Ende April oder Anfang Mai nach dem Haag kommen werde...

Konstantinopel, 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die große von der Gute Hoffnungshilfe ausgeführte Brücke über den Cypirat bei der Station der Bagdadbahn Djera bulus ist dem Verkehr übergeben worden.

Schadenfeuer in der Burg Kreuzenstein.

Wien, 26. April. (W.A.B. Nicht amtlich.) In der durch ihren Reichtum an Kunstschätzen berühmten, dem Grafen Hlczek gehörenden Burg Kreuzenstein bei Hornburg nächst Wien brach ein Schadenfeuer aus...

Denken

Sie bitte an die Erneuerung des Abonnements für die Monate

Mai und Juni. Neue Bezücker erhalten frei und kostenlos

unser Blatt von heute an bis Ende ds. Mts. zugestellt. Verlangen Sie einen

Probe-Bezug auf 8 Tage.

Bestellungen nehmen entgegen unsere Drägerinnen, Agenturen, die Post, sowie unsere Geschäftsstelle.

Wetterbericht des Zentralbüros für Meteorologie und Hydrographie vom 26. April 1915.

Der hohe Druck, dessen Kern sich noch über der nördlichen Nordsee befindet, hat sich weit in das Binnenland hinein ausgedehnt und die an seinem Südrand geltend erkennbaren Unregelmäßigkeiten sind verschwunden...

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel. Data for 25th and 26th April.

Wasserstand des Rheins am 26. April früh: Schifferinsel 225, gefallen 10. Reff 222, gefallen 9. Marau 500, gefallen 10, Mannheim 454, gefallen 2.

Sparlichkeit im Haushalt.

Wir erhalten auf das Eingekandt in Nr. 182 unseres Blattes unter obiger Ueberschrift folgende Erwiderung: In Nr. 182 des Bad. Beobachters vom 9. April sind in einem Artikel mit obiger Ueberschrift Ausführungen gemacht, die einer Nichtigstellung bedürfen. Die Grundgedanken des Artikels sind folgende: Die Bevölkerung zeige nicht genug Verständnis für die Forderungen des Krieges in der Volksernährungsfrage, sie schränke sich nicht freiwillig ein, die Bierproduktion sollte im Interesse der Gefriererzeugung ganz eingestellt werden, wenn die Zahl der Wirte geringer werde, so sei das kein nationales Unglück, die Wirte, die ihre Existenz aufgeben müßten, könnten in anderen Erwerbszweigen, vor allem in der Landwirtschaft, welche Beschäftigungsmöglichkeit finden. Dies ist in Kürze der Grundton des Artikels, dessen Verfasser wohl ins Lager der Abstimmungsbeziehung gehört.

Dah die Allgemeinheit — Ausnahmen gibt es immer — sich den Notwendigkeiten des Krieges fügt, ist kaum zu bezweifeln. Aber da war kirgisch der Verfasser genannter Artikel an einem schönen Märzsonntag in Mainz und sah da, wie Mannlein und Weiblein innen und vor den Wirtschaften saßen und aßen und tranken, was das Zeug hält. Auch in Karlsruhe hat er schon beobachtet, wie in Wirtschaften die Gäste sitzen, rauchen, plaudern, trinken und damit sie wieder besser trinken können, eine Portion Bier mit Brot und Käse essen. Gesellschaft ist auch im Krieg notwendig und die finden eben sehr viele nach deutscher Gewohnheit beim Bier, ohne daß sie sich irgendwie dabei überheben. Im übrigen weiß jeder Kunde, mag er Wirt oder Nichtwirt sein, daß die Bevölkerung, in diesem Fall die Gäste, sehr den Zeitverhältnissen in dem Gedränge tragen, was sie essen und trinken. Daß die Bierproduktion ganz verboten wird und die Leute sich den Biergenuss ganz abgewöhnen, ist nicht anzunehmen. Diese Frage steht aber auch jetzt nicht zur Erörterung. Zu erinnern wäre bei Lösung dieser Frage immerhin auch an folgendes:

Täglich fast wird bei der Behandlung von Volksernährungsfragen die bekannte Denkschrift genannt, die unter dem Titel: „Die deutsche Volksernährung und der englische Ausbeutungssplan“ erschienen ist, die eine Gemeinheitsarbeit des Herausgebers Paul Ebbacher mit Friedrich Herberich, Karl Wallod, Franz Wechslog, Wilhelm Gafortz, Hedwig Geil, Paul Krauß, Robert Kuczynski, Kurt Schumann, Otto Semmermann, Karl Oppenheimer, Max Hubner, Karl von Müller, Bruno Zander, Hermann Warmbold und Nathan Junz darstellt, worin der Nährwert des Bieres eine bestimmte Darstellung erfährt. „Da der Nährwert des Bieres nicht nur auf seinem Alkoholgehalt, sondern auch auf den in ihm enthaltenen erheblichen Mengen hochwertiger anderer Nährstoffe beruht, so ist zu einer Einschränkung der Brauerei durch die Heilige kein Grund gegeben.“

So lautet wörtlich das Urteil, zu dem die Herausgeber der vorgenannten Denkschrift, darunter die bekannten Physiologen Hubner und Junz, hinsichtlich der Biererzeugung gelangen. Nach der von ihnen gegebenen Berechnung kommen nämlich etwa 60 Prozent der Energie der Gerste dem Menschen im Bier zugute. Dieser Energieverlust ist nicht hoch, denn auch wenn die Gerste in Gestalt von Graupen oder ähnlichen Erzeugnissen unmittelbar dem menschlichen Verbrauch zugeführt wird, findet kein geringerer Verlust statt. So fällt bei Herstellung von Graupen z. B. etwa ein Drittel der Gerste als Mele ab und ist nur als Viehfutter brauchbar, und auch die Graupen selbst sind in besserer Zubereitung nur etwa zu 90 Prozent verwertlich, so daß auch bei direkter Verwendung der Gerste als menschliche Nahrung nicht mehr als 60 Prozent ihrer Energie nutzbar gemacht werden.

Der Vorwurf in dem Artikel, als ob die Regierung vor dem Alkoholkapital Galt mache, ist tendenziös. Die Regierung weiß sehr wohl, daß wie das Bier für viele Menschen unentbehrlich ist, so die Reben-erzeugnisse der Bierproduktion, wie Treber und Malzkeime ein unentbehrliches Futtermittel darstellen. So es kann sogar kommen, daß die Bierproduktion aus diesem Grund schon im Interesse der Landwirtschaft wieder in größerem Umfang getrieben wird. Ebenso kommt in Betracht die Bierhefe als Rebenenergie.

Wenn es denn endlich in dem fraglichen Artikel gar heißt, es wäre kein nationales Unglück, wenn die Zahl der Wirte geringer würde, da sie ja in anderen Erwerbszweigen, vor allem in der Landwirtschaft, Beschäftigung finden könnten, so ist das eine nicht dichterbare Ansicht. Nach Ansicht anderer sind vielleicht auch viele, die anderen Berufen angehören, überflüssig und könnten sich anderswo vor allem in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen. Man könnte ja nach dem Krieg die ganze Oekonomie auf den Kopf stellen und im Zwangswege Angehörige von Berufen, die als überflüssig gelten, in andere Berufe stellen. Alles in allem muß jedenfalls Verwahrung dagegen

eingelegt werden, daß solche Fragen lediglich vom Standpunkt des Abstinenzens behandelt werden. Ein vernünftiger Genuss von alkoholhaltigen Getränken — nicht Alkohol —, von Bier, Wein usw., hat noch niemanden zu Schaden gebracht, im Gegenteil. Die Deutschen sind bei diesem Genusse und trotz dessen großem Genossen in jeder Beziehung und werden auch in Zukunft trotz Bier und Wein es bleiben.

Gerichtssaal.

Eine eldliche Tragödie vor dem Kriegsgericht.

Strasbourg, 22. Jan. Im blauen Tuchmantel der französischen Infanteristen, mit kurzgeschossenem Bein, verwidertem Bart und der niedergedrückten Miene des Kriegsgefangenen erschien vor dem Kriegsgericht der Soldat Karl Dörflin vom französischen Linienregiment Nr. 67 in Coligny unter der schweren Anklage des Kriegsverrats. Dörflin ist Elsässer von Geburt, er steht in den deutschen Militärbüchern noch mit einem offenen Konto der Lebensjahre und ist den Deutschen als Kriegsgefangener in die Hände gefallen, hat also die Waffen gegen sein eigenes Vaterland geführt. Der Angeklagte war 1879 in Molsheim geboren, erlernte dort die Glaschleiferei und diente von 1901/03 als Infanterist in Stoblenz. Im folgenden Jahre hat er auch noch eine Weiserweisung absolviert. Günstige Verhältnisse im der Glaschleiferei in Frankreich veranlassen ihn, im Jahre 1904 nach Frankreich auszuwandern. An seinem neuen Arbeitsort knüpfte er ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen, das ebenfalls aus seiner Heimat stammte, aber seit einiger Zeit in Frankreich eingebürgert war. Das Verhältnis nahm Formen an, die Dörflin zur Strafe verpflichteten, und der Schwiegersohn verlangte, daß Dörflin ebenfalls Franzose werde, welchem Dörflin im Jahre 1907 nachkam, aber dabei unterlieh, die Entlassung aus dem deutschen Staatsbürgerschaft einzuholen, weil ihm die französischen Behörden gesagt hätten, das sei nicht nötig. Einem späteren Gestaltungsabseht zu einer Landwehrübung leistete er daher nicht mehr Folge, wohl aber machte er eine einmonatige Übung bei der französischen Infanterie mit. Als der Krieg ausbrach, bereitete es ihm einen seelischen Druck, daß er jetzt womöglich gegen seine Landsleute kämpfen müsse. Er habe sich an die französische Regierung gewandt, um die Erlaubnis zur Rückkehr nach dem Elsass, aber diese Erlaubnis sei ihm verweigert worden, weil er naturalisierter Franzose war. In den Kämpfen bei Reims wurde er verwundet durch einen Schuss ins Bein und blieb fünf Tage auf dem Schlachtfeld liegen, bis er von den Deutschen gefunden wurde, die ihn ins Lazarett nach Metz verbrachten. Nach Feststellung seiner Personellen wurde er wegen Kriegsverrat vor das Kriegsgericht, wegen Kriegsverrat und wegen Fahnenflucht. Der Angeklagte hat seine Handlungen eine ausführliche Erklärung gegeben, vor allem auch darin, daß er sich für verpflichtet hielt, ein Mädchen zu heiraten, das durch ihn Mutter geworden war. Aber gleichwohl verlangte das Kriegsgericht eine strenge Strafe für eine Tat, welche mit dem Tode bestraft wird. Er beantragte unter Zustimmung von Widerstandsräten lebenslängliche Zuchthausstrafe, Ausstoßung aus dem Heer und wegen Nichterfüllung einer Landwehrübung 6 Jahre Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Verteidiger führte aus, daß der Angeklagte lediglich verurteilt habe, seine Entlassung aus dem deutschen Staatsbürgerschaft einzuholen, und diese hätte er erhalten müssen, da er seiner Militärpflicht genügt habe. Die Naturalisation in Frankreich ist rechtlich erfolgt, und dem Angeklagten blieb keine andere Wahl, als ins französische Heer einzutreten. Das Kriegsgericht erkannte nach dem Antrag des Verteidigers auf Freisprechung von der Anklage des Kriegsverrats, dagegen habe sich der Angeklagte der Fahnenflucht schuldig gemacht und wird hierfür zu 3 Monaten Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Mit dem Dank an die Richter für das milde Urteil verließ der Arme den Gerichtssaal.

Strasbourg, 22. Jan. Im blauen Tuchmantel der französischen Infanteristen, mit kurzgeschossenem Bein, verwidertem Bart und der niedergedrückten Miene des Kriegsgefangenen erschien vor dem Kriegsgericht der Soldat Karl Dörflin vom französischen Linienregiment Nr. 67 in Coligny unter der schweren Anklage des Kriegsverrats. Dörflin ist Elsässer von Geburt, er steht in den deutschen Militärbüchern noch mit einem offenen Konto der Lebensjahre und ist den Deutschen als Kriegsgefangener in die Hände gefallen, hat also die Waffen gegen sein eigenes Vaterland geführt. Der Angeklagte war 1879 in Molsheim geboren, erlernte dort die Glaschleiferei und diente von 1901/03 als Infanterist in Stoblenz. Im folgenden Jahre hat er auch noch eine Weiserweisung absolviert. Günstige Verhältnisse im der Glaschleiferei in Frankreich veranlassen ihn, im Jahre 1904 nach Frankreich auszuwandern. An seinem neuen Arbeitsort knüpfte er ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen, das ebenfalls aus seiner Heimat stammte, aber seit einiger Zeit in Frankreich eingebürgert war. Das Verhältnis nahm Formen an, die Dörflin zur Strafe verpflichteten, und der Schwiegersohn verlangte, daß Dörflin ebenfalls Franzose werde, welchem Dörflin im Jahre 1907 nachkam, aber dabei unterlieh, die Entlassung aus dem deutschen Staatsbürgerschaft einzuholen, weil ihm die französischen Behörden gesagt hätten, das sei nicht nötig. Einem späteren Gestaltungsabseht zu einer Landwehrübung leistete er daher nicht mehr Folge, wohl aber machte er eine einmonatige Übung bei der französischen Infanterie mit. Als der Krieg ausbrach, bereitete es ihm einen seelischen Druck, daß er jetzt womöglich gegen seine Landsleute kämpfen müsse. Er habe sich an die französische Regierung gewandt, um die Erlaubnis zur Rückkehr nach dem Elsass, aber diese Erlaubnis sei ihm verweigert worden, weil er naturalisierter Franzose war. In den Kämpfen bei Reims wurde er verwundet durch einen Schuss ins Bein und blieb fünf Tage auf dem Schlachtfeld liegen, bis er von den Deutschen gefunden wurde, die ihn ins Lazarett nach Metz verbrachten. Nach Feststellung seiner Personellen wurde er wegen Kriegsverrat vor das Kriegsgericht, wegen Kriegsverrat und wegen Fahnenflucht. Der Angeklagte hat seine Handlungen eine ausführliche Erklärung gegeben, vor allem auch darin, daß er sich für verpflichtet hielt, ein Mädchen zu heiraten, das durch ihn Mutter geworden war. Aber gleichwohl verlangte das Kriegsgericht eine strenge Strafe für eine Tat, welche mit dem Tode bestraft wird. Er beantragte unter Zustimmung von Widerstandsräten lebenslängliche Zuchthausstrafe, Ausstoßung aus dem Heer und wegen Nichterfüllung einer Landwehrübung 6 Jahre Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Verteidiger führte aus, daß der Angeklagte lediglich verurteilt habe, seine Entlassung aus dem deutschen Staatsbürgerschaft einzuholen, und diese hätte er erhalten müssen, da er seiner Militärpflicht genügt habe. Die Naturalisation in Frankreich ist rechtlich erfolgt, und dem Angeklagten blieb keine andere Wahl, als ins französische Heer einzutreten. Das Kriegsgericht erkannte nach dem Antrag des Verteidigers auf Freisprechung von der Anklage des Kriegsverrats, dagegen habe sich der Angeklagte der Fahnenflucht schuldig gemacht und wird hierfür zu 3 Monaten Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Mit dem Dank an die Richter für das milde Urteil verließ der Arme den Gerichtssaal.

Offenburg, 25. April. Wegen deutschfeindlicher Kundgebung sah der 57jährige Metzger Markus Rahm aus Gertrich auf der Anklagebank der hiesigen Strafkammer. Der Angeklagte, ein geborener Elsässer, der mehrere Geschwister in Frankreich hat, rief in einer Witzfabel „Och lebe Frankreich“. Er wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Waldsüt, 26. April. Die Strafkammer verurteilte den Wärrer Samuel Wolliger aus Gelsheim (Schwiz) wegen Aushebung deutschfeindlicher Gesinnung zu 6 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte hatte die deutschen Soldaten des Diebstahls beschuldigt.

Berlin, 24. April. (W.L.W. Nicht amtlich.) Die Frau eines Wärrmeisters in Bernau wurde zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie, ohne dazu be-

fugt zu sein, beschlagnahmte Weizenmehlvorräte wissenschaftlich besetzte schaffte, bei der Bereitung von Metzenbrot Weizenmehl nicht in der vorgeschriebenen Mischung verwandte und bei der Zubereitung von Roggenbrot Weizenmehl gebrauchte.

Deutschnationale Aeußerungen vor Gericht. Mannheim, 24. April. Der Kaufmann Carl G. u. a. h. aus Pirmaiens hatte sich vor der Strafkammer zu verantworten, weil er wiederholt in einer Mannheimer Speisewirtschaft Schmähungen über die deutsche Armee und das deutsche Volkstum ausgesprochen hatte. So hatte er behauptet: „Nieber fünf Jahre in der französischen Fremdenlegion dienen, als ein Jahr in der deutschen Armee.“ Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Verschiedene Nachrichten. Neuh, 24. April. (W.L.W. Nicht amtlich.) Heute nachmittag 7 Uhr im Personenbahnhof Neuh zwei literarische Lesungen zusammen, wobei ein Lokomotivbeamter sprach und einige auf der Lokomotive mitfahrende Beamte leicht verletzt wurden. Der Betrieb wurde nicht gestört. Die Interjurung ist eingeleitet.

Galle (Saale), 24. April. (W.L.W. Nicht amtlich.) Der bekannte Mediziner und Zoologe Geheimrat Professor Dr. med. Erich Garnaad, Direktor des Pharmakologischen Instituts in Halle, ein Bruder des Berliner Zoologen Adolf Garnaad, ist heute früh, 63 Jahre alt, gestorben.

Leipzig, 25. April. (W.L.W. Nicht amtlich.) Heute morgen starb im Alter von 52 Jahren der Hauptschriftleiter des Leipziger Tageblatts, Dr. Bernhard Wertenberger.

Briefkasten der Redaktion. Schüßengraben. Sie schreiben: Schüßengraben, 20. April 1915. Sehr geehrter Herr Redakteur! Haben Sie für das Produkt schlafloser und „schangloser“ Unterstandsbetten Verwendung? Sie sehen, etwas haben die feindlichen Berichte über den schiedsten gesundheitlichen Stand unseres Heeres doch wohl, da neben verschiedenen Infektionen und bestehenden Krankheiten sich nun auch noch die Dichteritis eingestellt hat. Mit herzl. Gruß R. R.

Wir können Sie versichern: Die Dichteritis ist auf den Medakationen bekannt und gehört zu den gefährlichsten Leiden. Preislos haben Sie aber in Ihrem Fall die Diagnose nicht richtig gestellt. Das Weid, das Sie uns sandten, ist vielmehr das Produkt eines poetisch gestimmten, echten deutschen Gemütes und unterscheidet sich leicht von den Erzeugnissen der übrigen, besonders zu Hause in den Garnisonen wohnenden Dichteritis, unter deren Erscheinungen die Medakationen mandmal anfänglich zu leiden haben, wie unsere Feldgauen unter den jüdischen und bestehenden Krankheiten. Wir werden also Ihr Roem veröffentlichen, da selbst Gaba und Meuter es sicher nicht als Symptom für den schlechten Gesundheitszustand der deutschen Armee ins Feld führen können. Herzl. Gruß und besten Dank!

Volkswirtschaft, Handel und Verkehr. Marktbericht über Kartoffeln von Wilhelm Schifan, Breslau V, Kartoffelgroßhandlung. Vom 18. bis 25. April 1915. In der Berichtswocher war am Kartoffelmarkt eine deutliche Abflauung der Stimmung zu verzeichnen. Die Nachfrage privater Käufer hat fast völlig aufgehört, da diese offenbar erst die Entwicklung des Geschäftes unter der Wirkung der neuen gesetzlichen Maßnahmen abwarten wollen. Nachfrage in Speisekartoffeln herrschte nur noch seitens Gemeinde- und Heeresverwaltungen. Gestagt waren ferner Speisekartoffeln in späteren Rüdhtungen, während das Frühkartoffelgeschäft abnehmend zu sein scheint. Die Verladungen konnten bei ausreichender Waggongesellschaft in größerem Umfang fortgesetzt werden, obwohl in manchen Bezirken Störungen in der Verladung durch die misverständliche Auffassung der Verordnung vom 12. April seitens einiger Landratsämter verursacht wurden. Jed notiere: Weiße Sorten: Welsch, Imperator, Märker: 4.90—5.80 Mk., rote Sorten: Welschmann, Wisla: 4.90—5.80 Mk., Fabrikartoffeln: 8.90—4.80 Mk. Speisekartoffeln: je nach Sorten: 6.10—9.10 Mk. Die Preise verließen sich per 50 Kilogramm in Waggonladungen von 10 000 Kilogramm Parität Breslau.

Unternehmungen in der Holzindustrie Desterreichs. Wie wir hören, hat die bekannte Holzaußfühfirma Philipp Deutsch Söhne in Agram, die bedeutende Eigenschaftungen in Slavonien und Kroatien besitzt und auch nach Deutschland einen größeren Export betreibt, beschlossen, in Szisfel (Kroatien) eine sehr umfangreiche Tanninfabrik, die der Ausnutzung der in den Waldungen sich ergebenden, für die Ausfuhr nicht so geeigneten

Eichenholz, vor allen Dingen des Brennholzes dienen soll, zu errichten. Das Unternehmen, dem österreichische Großbanken nahestehen, wird an der Gabe erbaute und der Verwertung von etwa 15 000 Waggons mit mehr als 3 Millionen Zentner Tannin, von denen ein Teil nach Deutschland exportiert werden wird. Auch soll die Anlage der Anfertigung von Tannin für die Türkei mitber gemacht werden.

Wer „K“-Brot isst, erweist dem Vaterland einen Dienst.

Feldpost-Bestellungen auf den Badischen Beobachter

welcher stets die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen. Ganz besonders empfiehlt sich ein Abonnement für die ersten Krieger, die sich längere Zeit an einem Standort aufhalten. Notwendig ist die Angabe von Division, Regiment, Bataillon, ferner Kompagnie oder Batterie oder Squadron etc. Mit großer Freude empfangen alle Krieger den Badischen Beobachter, wie zahlreiche Mitteilungen aus dem Felde uns dies beweisen. Die Zusendung des Badischen Beobachters ist daher eine wahre „Liebesgabe“. Immer wieder erlöst aus der Front der Auf nach mehr Zeitstoff. Veräume daher niemand, eine Feldpost-Bestellung für den ausmarschieren Gatten oder Sohn etc. zu machen. Frei zugestellt Preis 1 Mk. für den Monat. Geschäftsstelle des Bad. Beobachters Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Hier abtrennen und uns einsenden:

Bestellschein. Unterzeichneter bestellt hiermit für:

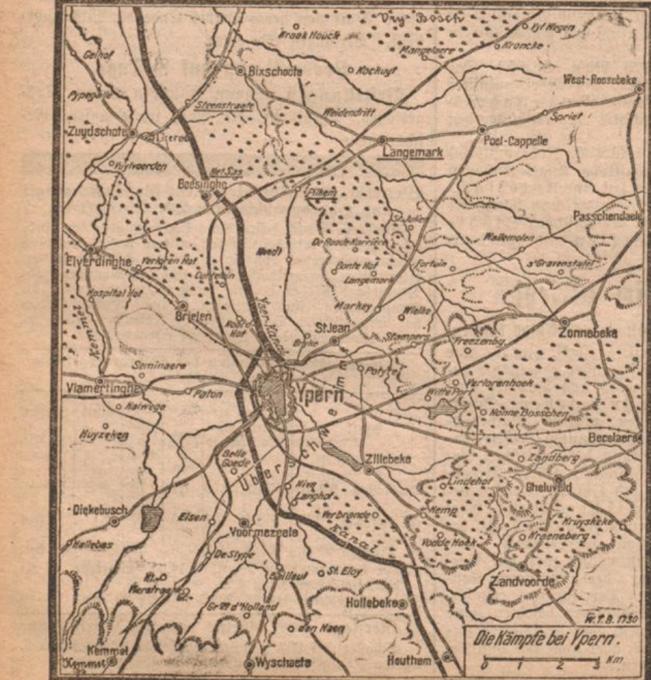
[Angabe ob Res. oder Landw.]

- Armeekorps
Division
Brigade
Regiment
Bataillon
Kompagnie
Eskadron
Batterie
Kolonne

1 Stück des Badischen Beobachters

Der Betrag (Mk. 1.— pro Monat) anbei in Freimarken folgt mit Postanweisung „Postcheck.“ (Nicht gewünschtes bitte durchstreichen.)

Datum und Ort: Unterschrift:



Zum täglichen Gebet während des Monats Mai vom hl. Vater angeordnet! Gebet um den Frieden Vom Heiligen Vater Benedikt XV. Mit Aufdruck der Adlaffe! — 100, bis 110. Tausend. — 2 Seiten, Klein 12°. Preis per Stück 2 Pf., 100 Stück 1 Mk., 500 Stück 4 Mk., 1000 Stück 6 Mk. Bestellungen werden umgehend erbetit. Verlag der A.-G. „Badenia“ Karlsruhe. (Badischer Beobachter).

Trauerbriefe sowie Trauerbildchen ohne und mit Photographie Spezialität: Trauerbilder für gefallene Krieger liefert rasch und billig Druckerei Badenia Drucksachen Adlerstrasse 42 Karlsruhe Fernspr. 535.

Kartoffel-Verkauf. Die Abgabe im Gaswerk I, Kaiserallee 11, findet an die Besteller der nachverzeichneten Straßen wie folgt statt: Dienstag, den 27. April: Ettlinger, Fabrik, Fasanen, Giebers, Friedensstraße, Friedrichsplatz, Gabelsberger, Garten-, Geibels, Georg-Friedrichs, Geranien- u. Gerwinnestraße, Mittwoch, den 28. April: Gerwig, Gluck, Gümmers, Gneisenau, Götter, Gottesauer, Grabens, Grashof, Grenz, Griebachstraße, Gutenbergplatz, Haizinger, Händel, Hardtstraße und Haydnplatz, Donnerstag, den 29. April: Hebel, Helmholtz, Herder, Hermanns, Herren, Herthstraße, Nördl. Gildaypromenade, Hirsch, Hoff, Honjell, Hübsch, Humboldts, Jahn, Jollystraße und Kaiser-Allee. Beginn der Abgabe: jeweils morgens 7 Uhr. Zur Deckung dringenden Bedarfs werden einzelne Zentner auch außerhalb der Straßenfolge abgegeben. Karlsruhe, den 26. April 1915. Städtische Gaswerksverwaltung. jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei Karlsruhe.